

Kundeninformation Leihordnung / Aufwandsgebühren – gültig ab 01.07.2023

KOMMISSIONSWARE:

Bei Abholung: volle Gebinde können gegen eine Servicegebühr in Höhe von 1,00 € je Gebinde zurückgegeben werden.

Bei Anlieferung: volle Gebinde können gegen eine Servicegebühr in Höhe des Lieferaufschlags zurückgegeben werden.

Sollten mehr als 50% der Ware voll zurückgegeben werden erhöht sich die Servicegebühr um 1,00 € je Gebinde.

Die Getränkebestellung für die Veranstaltung sollte spätestens 10 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn bei uns vorliegen.

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden können, erwarten wir spätestens 4 Wochen vor Auslieferungstermin einen schriftlichen Bescheid des Kunden. Bei späterer Absage stellen wir dem Kunden 100% der Kosten für das Mietinventar, sowie eine Pauschale von 2,00 € je Gebinde der bereits bestellten Kommissionsware in Rechnung.

NACHLIEFERUNG:

Sonn-/Feiertagszuschläge gelten ab Samstag, 14:00 Uhr und betragen bei einer Fahrstrecke von 15 km je Einsatz unsererseits 50,- €. Bei Nachholung bzw. Rückgabe durch Kunden bei uns vor Ort 20,- €.

INVENTAR ALLGEMEIN:

Unsere Gebühren für Mietinventar haben nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Bezug von Getränken.

Das Mietinventar bleibt Eigentum der Getränke Garage Salmendingen.

Das Mietinventar ist pfleglich zu behandeln sowie in vollständigem und ordnungsgemäßem Zustand zurück zu geben.

Bei der Rückgabe sind Reissnägel, Tackerklammern, Aufkleber und Kleberreste sowie Verschmutzungen, Speise- und Getränkereste an Garnituren und Inventar zu entfernen.

Für Reinigungs- und Reparaturarbeiten wird ein Aufwand von 50,00 € pro Stunde berechnet.

Fehlendes oder nicht reparables Mietinventar wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.

Garnituren / Mietinventar werden nur ebenerdig angeliefert.

Bei verspäteter Rückgabe des Mietinventars behalten wir uns die Berechnung der entstandenen Mietausfälle vor.

Für Neukunden erfolgt die Lieferung ausschließlich per Vorkasse!

Der Kunde hat die allgemeinen Kundeninformationen zur Kenntnis genommen. Spätestens mit der Entgegennahme des Mietinventars akzeptiert er diese.

GLÄSERREINIGUNG: (Rückgabe nur gespült!)

Gläser müssen grundsätzlich gespült und ohne Produktrückstände zurückgegeben werden.

Bei starken Verschmutzungen behalten wir uns vor, eine Spülgebühr von 5,00 € pro Korb zu berechnen.

Passende Gläser in passende Körbe – siehe Beschriftung! GESPÜLT UND MIT DER ÖFFNUNG NACH UNTEN!

Beschädigte bzw. fehlende Gläser werden zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.

KÜHLANHÄNGER:

Grundordnung – LEERGUT vorne, VOLLGUT hinten. Der Kühlanhänger ist sauber zu halten.

Verderbliche Lebensmittel dürfen NICHT gelagert werden.

Für den Kühlanhänger sind 100,-€ Kautions in bar, sowie eine Führerscheinkopie bei uns zu hinterlegen.

Für das Vorkühlen der Getränke im Kühlanhänger wird eine Pauschale von 12,50 € berechnet.

Für entstandene Schäden am Fahrzeug während der Veranstaltung hat der Kunde zu haften.

DURCHLAUFKÜHLER:

Unsere Durchlaufkühler sind verwendungsfertig. Der Druckminderer der Co²-Flasche wurde durch uns voreingestellt. Die Feineinstellung erfolgt nur über den Kompensatorhahn. Die Schläuche wurden bei der Reinigung geprüft und sind in einwandfreiem Zustand.

Für entstandene Schäden an der technischen Einrichtung während der Veranstaltung hat der Kunde zu haften.

AUSSCHANKWAGEN:

Der Ausschankwagen ist pfleglich zu behandeln sowie in vollständigem und ordnungsgemäßem Zustand zurück zu geben.

Bei der Rückgabe sind Aufkleber, Kleberreste, starke Verschmutzungen, Speise- und Getränkereste zu entfernen.

Für erhöhten Reinigungsaufwand werden 50,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

Für entstandene Schäden am Fahrzeug während der Veranstaltung hat der Kunde zu haften.

KONTAKT FÜR NOTFÄLLE:

Nachholung von Getränken oder bei Schankproblemen erreichen Sie uns unter 0172 8409225 bis 21:00 Uhr.